

† Dr. Jakob Kaiser, alt Bundesarchivar

Am Samstag nachmittag ist Dr. Kaiser im Alter von 85 Jahren nach langem Krankenlager gestorben. Mit ihm ist ein Bündner von altem Schrot und Korn dahingegangen, der 55 Jahre lang der Eidgenossenschaft mit aller Treue gedient und sich die Anerkennung der Behörden und der Fachkreise erworben hat. Gebürtig von Seewis wuchs er im nahen Schmitten in bescheidenen Verhältnissen als Sohn eines Lehrers auf. Nachdem er die Institutsschule in Schiers und das Gymnasium in Chur absolviert hatte, widmete er sich von 1855 bis 1858 in Jena juristischen und historischen Studien. Dort gewann er bei der dritten Zentenarfeier der Universität in der Burschenschaft Burgkelleria (jetzt Arminia) im eidgenössischen Kanzler Schieß einen treuen Gönner, der ihn veranlaßte, am 1. Februar 1859 als Volontär in die Bundeskanzlei einzutreten. Rasch stieg der ernste gewissenhafte Kanzlist von Stufe zu Stufe: nach drei Monaten war er provisorischer Gehülfe, und nach einem Jahre trat er in gleicher Eigenschaft ins eidgenössische Archiv ein, wo er 1861 zum Unterarchivar vorrückte und 1868 nach dem Tode des Archivars Krittli dessen Nachfolger wurde. Der praktische Sinn, der ihn im Ausbau des Archivs leitete, ließ ihn auch als Oberredakteur das große Werk der Herausgabe der eidgenössischen Abschiede 1886 glücklich zu Ende führen und, durch eine Kommission und den vorzüglichen Stridler unterstützt, die „Helvetische Aktenammlung“ in Angriff nehmen. Ein großes Verdienst um die schweizerische Geschichtsforschung erwarb sich Kaiser durch die Ruhbarmachung auswärtiger Archive (Paris, London, italienische Archive), welche in systematischer Weise für das Bundesarchiv ausgebeutet wurden. Vortreffliche Dienste leistete er im Gesellschaftsrat der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft, im Vorstande der Gesellschaft für Erhaltung der Kunstdenkmäler, in der Kommission der Landesbibliothek und namentlich auch in der Kommission für das Landesmuseum (bis 1911), wo er durch sein kräftiges Eintreten für die Interessen des Museums eine geachtete Stellung einnahm. Das Urteil Kaisers war gerne etwas pointiert und wurde gewöhnlich ohne Schonung frank und frei ausgesprochen. Hohe Anerkennung für die viele Arbeit blieb nicht aus: 1874 erteilte ihm die Universität Zürich die Würde eines Ehrendoktors der Philosophie; 1887 übergab ihm der Bundesrat ein wertvolles Geschenk beim Abschluß des Abschiedswerkes, und 1899 wurde ihm die übliche Gabe für den vierzigjährigen Dienst zuteil. 1909 verdankte der Bundesrat mit warmen Worten seine halbsekulare gelegnete Wirksamkeit. 1904 nahm Kaiser seinen Rücktritt Die Ruhe, der er sich seither hingeben durfte, war leider oft durch Krankheiten und Beschwerden des Alters getrübt. Die Anerkennung für das lange gewissenhafte Wirken bleibt dem Verstorbenen gewahrt.
H. T.

die in ungerechtester Weise getroffen werden. Der Stolz, sich ohne staatliche Wohltätigkeit durchzuschlagen, wird immer mehr untergraben. Die Auslagen des Bundes werden gerade auf diesem Wege ungeheuerlich wachsen müssen, wachsen ohne Gegenwert!

Was ist demgegenüber der „grundsätzliche Standpunkt“: „daß es niemals die Aufgabe des Staates sein könne, die Volksernährung direkt auf sein Konto zu nehmen“? Eine leere Floskel. Tatsächlich übernimmt nach dem Beschluß des Bundesrates der Bund die Ernährung eines immer größeren Teils des Volkes, aber nicht, wie die freisinnige Parteileitung es will, als wirtschaftlicher Regulator durch Besteuerung des Besitzes, sondern als Armenvater, der unterstützen muß, bis er selber verarmt!

Und was soll die Warnung vor staatssozialistischen Gefahren, wenn gleichzeitig verkündet wird, die Staatsintervention habe dahin zu gehen, daß die einzelnen Bürger das genügende Einkommen durch Anpassung der Löhne usw. erhalten, um ihren Unterhalt selbst bestreiten zu können!

Entweder nimmt man diese Intervention ernst und sorgt für das Unmögliche, daß auf 1. Mai der Bürger derart belöhnt wird, daß er den Milchpreisausschlag tragen kann — dann haben wir Staatssozialismus in aller scharfster Form, Einmischung in jeden einzelnen Betrieb, Einmischung in die Besoldungsverhältnisse der Kantone und Gemeinden (was sagen die Herren Föderalisten dazu?).

Oder aber: man schweige von dieser Verzerrung auf die Förderung der Selbsthilfe durch den Bund! Die Sache ist zu ernst, um so behandelt zu werden.

Unbegreiflich erscheint uns der Hinweis auf die vielen reichen Fremden, denen der Bund nicht für billige Lebensmittel sollte sorgen müssen. Man wird wohl bis zum Schluß der Geschichte jeden Tag zweimal darauf hinweisen müssen, daß der Vorschlag der freisinnigen Parteileitung den Besitz, sei er in schweizerischen oder fremden Händen, für die Sicherung der Volksernährung heranziehen will, was nur durch eine progressive Steuer geschehen kann, während diejenigen, die eben die Reichen (Fremde und Einheimische), vor einer solchen Ernährungssteuer beschützen wollen, lieber die Hälfte des Schweizervolkes auf Unterstützungen verträufen, die, man kann es machen, wie man will, das Erniedrigende aller öffentlichen Unterstützungen an sich tragen.

Richtigstellungen

Im „Journal de Genève“ wird die gegen den Beschluß des Bundesrates entstandene Bewegung als „niedrige Demagogie“ radikaler Führer bezeichnet. Das Genfer Blatt schreibt:

„Dieser Gedanke, den Ausschlag der Lebensmittelpreise selbst für die mittleren und wohlhabenden Klassen durch den Staat bezahlen zu lassen, ist so ungeheuerlich, daß man nicht versteht, wie ein Mitglied des Bundesrates einen solchen Vorschlag machen konnte.“

Wir möchten das „Journal de Genève“ bitten, seinen Lesern davon Kenntnis zu geben, daß die radikalen Führer, die Herren Hirter und Forrer im Nationalrat und die Geschäftsleitung der freisinnig-demokratischen Partei dafür eingetreten sind, daß der Milchpreisausschlag durch die wohlhabenden Klassen getragen werde. Im „Bund“ ist zuerst der Gedanke einer Milchsteuer geäußert worden. Um nicht zu präjudizieren, hat die Parteileitung allgemein eine Belastung des Besitzes vorgeschlagen.

Das „Journal de Genève“ schreibt weiter, die Mehrheit des Bundesrates könne ohne Furcht dem Sturm trohen, welchen gewisse vom Volkswirtschafts-Departement beeinflusste Blätter, wie der „Bund“ gegen sie zu entfesseln suchen.

Wir stellen fest, daß die Redaktion des „Bund“ in dieser ganzen Angelegenheit in keinerlei Verbindung mit Herrn Bundesrat Schultheß gestanden und unabhängig vom Volkswirtschaftsdepartement Stellung genommen hat. Der Vorwurf, es sei eine „Demagogie von oben“ im Spiel, weisen wir, als des „Bund“ unwürdig, zurück und fragen, wo die Demagogie

stehe, bei denjenigen, die zur Bekämpfung einer Besitzsteuer eine persönliche Fehde in den Bundesrat hineinzutragen suchen, oder bei einer Partei, die die Notwendigkeit einsteht, die neuen schweren Lasten der Volksernährung auf die tragfähigen Schultern zu legen.

Die „Nationalztg.“ meldet in der Sonntagsnummer, der Bundesrat habe beschlossen, auf seinen Beschluß in der Milchpreisfrage zurückzukommen. Diese Meldung ist nach unserm Montag Mittag im Bundeshaus eingezogenen Erfindungen nicht zutreffend.

Olten, 7. d. Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweizerischer Konsumvereine hielt am Sonntag ihre dritte Generalversammlung in Olten ab. Nach Genehmigung von Bericht und Rechnung schloß sich die Generalversammlung nach lebhafter Debatte dem Protest gegen den Bundesratsbeschluß vom 3. April betreffend die Erhöhung des Milchpreises und die beschlossene Stellungnahme des Bundesrates an, wobei eine Erhöhung des Milchpreises ausdrücklich anerkannt wurde, um die Produktion zu vermehren. Neu in den Verwaltungsrat wurden gewählt: Portmann, Basel, Mercier, Genf und Sandmeier, Basel.

Zürich, 8. d. Der Kantonsrat nimmt Kenntnis vom Eingang einer von demokratischen Ratsmitgliedern gestellten Interpellation: „Welche Stellung nimmt der Kantonsrat zu dem Bundesratsbeschluß vom 3. d. über die Milchpreiserhöhung ein und welche Schritte denkt er zu tun, um die daraus entstehende Mehrbelastung weiterer Volkskreise zu erleichtern?“ Werber begründet die Interpellation. Regierungsrat Wettstein erklärt: „Der Regierungsrat bedauert einstimmig den jüngsten Bundesratsbeschluß, und er hat dem Bundesrat telegraphisch von seiner Stellungnahme Kenntnis gegeben. Die neue Milchpreiserhöhung wird bis in den Mittelstand hinein als Last empfunden. Die Differenz sollte von Bund, Kantonen und Gemeinden getragen werden.“ Auf Antrag Wettsteins beschließt der Kantonsrat die Abendung eines Telegramms an den Bundesrat im Sinne der Stellungnahme des Regierungsrates.

Der Rat gewährt der Aufsichtskommission der Heilstätte für Lungenkranke in Wald an den Ankauf des Sanatoriums Clavel einen einmaligen Staatsbeitrag von 250,000 Fr.

Das Telegramm des zürcherischen Regierungsrates an den Bundesrat betreffend die Erhöhung des Milchpreises hat folgenden Wortlaut: „Bundespräsident Bern. Der Beschluß des Bundesrats über die Milchpreisfrage hat in unserm Kanton eine tiefgreifende Beunruhigung hervorgerufen, nicht nur in der Arbeiterschaft, die ebenfalls bloß zum Teil Notstandsmilch bezieht, sondern auch im Mittelstand, bei Gewerbetreibenden und Angestellten wird die Erhöhung des Milchpreises ohne ausreichende Staatshilfe als unerträglich empfunden. Wir sehen für unser Land gefährliche Folgen voraus, wenn der Beschluß bestehen bleibt und ersuchen den Bundesrat dringend um Wiedererwägung und Übernahme der Preisdifferenz durch Bund und Kanton.“